

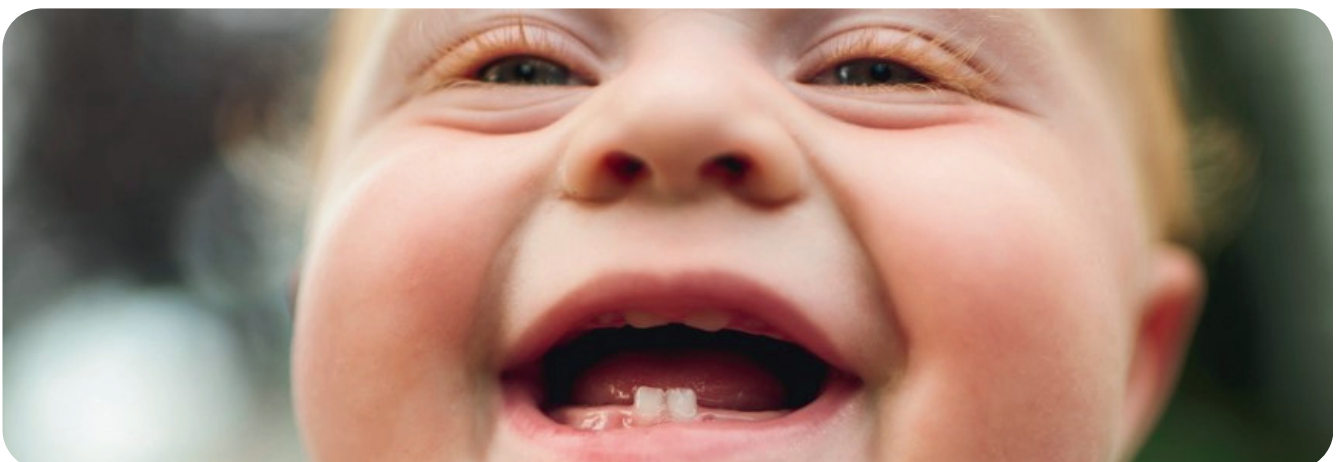


CHECKLISTE

ZAHNÄRZTLICHE FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN IM KINDERUNTERSUCHUNGSHFT

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Das Kinderuntersuchungsheft enthält ab dem 01.01.2026 auch Ergebnisse der zahnärztlichen Früherkennung.
- Zwischen dem sechsten Lebensmonat und dem vollendeten sechsten Lebensjahr haben Kinder Anspruch auf sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen (Z1 - Z6), welche in einem eigenen Abschnitt im Kinderuntersuchungsheft dokumentiert werden.



LEISTUNGSINHALT

Die zahnärztlichen Kinder-Früherkennungsuntersuchungen umfassen:

- a) eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Beratung (Inspektion der Mundhöhle),
- b) Einschätzung des Kariesrisikos beim Kind,
- c) Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Betreuungspersonen mit dem Ziel der Keimzahlsenkung beim Kind durch verringerten Konsum zuckerhaltiger Speisen und Getränke sowie verbesserte Mundhygiene,
- d) Empfehlung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung (fluoridiertes Speisesalz, Zahnpaste u. Ä.) und gegebenenfalls die Abgabe oder Verordnung von Fluoridtabletten.“

DOKUMENTATION

Entsprechend der Leistungsinhalte muss Ihre Dokumentation beinhalten:

- Wie viele Zähne hat das Kind?
- Sind Zähne kariös?
- Gibt es Fehlstellungen oder andere Besonderheiten?
- Wie hoch ist das Kariesrisiko?
- Wer wurde beraten?
- Wie wird das Kind ernährt? Was trinkt es?
- Wie werden Zuhause die Zähne geputzt?
- Nimmt das Kind Fluorid auf und wenn ja wieviel?
- Was wurde zu den Themen gesunde Ernährung, Zahnpflege, Entstehung von Karies und Fluoridierung aufgeklärt?
- ggf. Dokumentation über verordnete Fluoridtabletten

TERMINIERUNG

Definieren Sie klare Zeitfenster, in denen Sie Früherkennungsuntersuchungen durchführen.

PRAXISAUSSTATTUNG

Kinderecke? Zumindest Kinderkiste!

Wickelplatz, Windeln, Feuchttücher, Spielzeug, Bücher - mehr braucht es nicht.

Überlegung: Wo können Kinderwagen und Babyschalen abgestellt werden?

Prüfen Sie, ob Ihr Team fit für die Behandlung von Kleinkindern ist.

- Leistungsinhalte wie die Aufklärung über die Entstehung von Karies, zahngesunde Ernährung, etc. können an geschulte Mitarbeitende delegiert werden.
- Besteht (Nach)Schulungsbedarf?



ABRECHNUNG IM BEMA (GKV)

Z1	FU1a	6. – 9. Lebensmonat (Pat. ist 5 – 8 Monate)
Z2	FU1b	10. – 20. Lebensmonat (Pat. ist 9 Monate – 1 Jahr 7 Monate)
Z3	FU1c	21. – 33. Lebensmonat (Pat. ist 1 Jahr 8 Monate – 2 Jahre 8 Monate)
Z4	FU2	34. – 48. Lebensmonat (Pat. ist 2 Jahre 9 Monate – 3 Jahre 11 Monate)
Z5	FU2	49. – 60. Lebensmonat (Pat. ist 4 Jahre – 4 Jahre 11 Monate alt)
Z6	FU2	61. – 72. Lebensmonat (Pat. ist 5 Jahre – 5 Jahre 11 Monate alt)



BERECHNUNG IN DER GOZ (PKV)

Erste Berechnungsmöglichkeit	Zweite Berechnungsmöglichkeit
Ä1 (Beratung)	Ä1 (Beratung)
0010 (Eingehende Untersuchung)	Ä6 (Vollständige Untersuchung)
Ä4 (Unterweisung der Bezugsperson)	Ä4 (Unterweisung der Bezugsperson)
	K1 (Zuschlag zur Untersuchung bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr); nur möglich neben Ä6



KONTAKT



0211 56 93 - 580



WILLKOMMEN@ZAHNAERZTE-CAMPUS.DE

[ZAHNAERZTE - CAMPUS . DE](https://www.zahnaerzte-campus.de)

